

2.1.1.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Bahnengolf-Sportverband e.V. (SHMV) veranstaltet für des DMV-Systems Miniaturgolf seines Bereiches a) Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren (LEM) und b) der Seniorinnen und Senioren (Landesseniorenmeisterschaften /LSM). Sie haben den Sinn, die besten Minigolfer der Mitglieder des SHMV zum Wettkampf um die Landesmeistertitel zusammenzuführen.
Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften sollen sich beim Turnier und in den Wettkampfpausen sportlich fair begegnen und persönliche Kontakte suchen und pflegen.
Die Organisation von Landesmeisterschaften und die Haltung der Sportler sollen eine Werbung für den Minigolfsport sein.

2.1.1.2 Veranstalter

- (1) SHMV

2.1.1.3 Verwaltungsinstanz

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß.

2.1.1.4 Ausrichter

- (1) Ausrichter eines Meisterschafts-/Ranglistenturniers ist das jeweils mit der Ausführung beauftragte Mitglied des SHMV.
- (2) Für die Ausrichtung der Meisterschafts-/Ranglisten-Turniere auf Anlagen des Systems Miniaturgolf werden die Mitglieder des SHMV mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
 - a) Neu hinzukommende Mitglieder werden der Liste angefügt.
 - b) Die Reihenfolge-Liste der Mitglieder wird im Anhang 3.3 des SHMV- Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
 - c) Die für die Ausrichtung der Meisterschafts-/Ranglisten-Turniere einer Saison durch die Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur SHMV-Sportausschuß-Sitzung eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
 - d) Übernimmt ein Mitglied die Meisterschafts-/Ranglisten-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es um 4 Plätze in der Liste zurückgestuft.
- (3) Das mit der Ausrichtung der Meisterschafts-/Ranglisten-Turniers beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

2.1.1.5 Austragungsorte

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.1.1.4 mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder.
- (2) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für des DMV-Systems Miniaturgolf sein.

2.1.1.6 Art der Wettkämpfe

- (1) Einzelwertung für
 - a) Damen, Herren (LEM)
 - b) Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II, Senioren II (LSM)

2.1.1.7 Zeitplan und Startzeiten

- (1) Der Terminplan wird in Anlehnung an den Bundeterminplan vom SHMV- Sportausschuß festgesetzt.
- (2) Müssen abgebrochene bzw. ausgefallene Meisterschafts-/Ranglistenturnier neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit den betr. Ausrichtern.
- (3) Die Meisterschafts-/Ranglistenturniere finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10.00 Uhr) statt.

2.1.1.8 Austragungsart

- (1) Die Landeseinzelmeisterschaften werden im Rahmen der SHMV-Ranglistenturniere System Miniaturgolf ausgetragen.

2.1.1.9 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen/Spieler der Mitglieder des SHMV. Für die Teilnahmeberechtigung gelten folgende Vorschriften:
1. Damen:
Alle einem Verein im SHMV angehörigen Spielerinnen der Kategorie Damen.
 2. Herren:
Alle einem Verein im SHMV angehörigen Spieler der Kategorie Herren.
 5. Seniorinnen I:
Alle der Kategorie Seniorinnen I angehörigen Spielerinnen.
 6. Senioren I:
Alle der Kategorie Senioren I angehörigen Spieler.
 7. Seniorinnen II:
Alle der Kategorie Seniorinnen II angehörigen Spielerinnen.
 8. Senioren II:
Alle der Kategorie Senioren II angehörigen Spieler.

2.1.1.10 Wertung

- (1) Gewertet werden 2 Blocks des Systems Miniaturgolf mit jeweils 4 Durchgängen
- (2) Bei erforderlichem Turnierabbruch müssen mindestens 2 Runden von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit die jeweilige Meisterschafts-/Ranglistenturniere gewertet werden können.
- (3) Gewertet wird pro Block nach Schlagzahl. Der/die Sieger eines Blocks in der jeweiligen Klasse erhält/erhalten für sein/ihr Ergebnis 0 Punkte. Nachrangige Spieler/Spielerinnen erhalten Punktzuschläge in Höhe der Schlagdifferenz zum Sieger.
- (4) In die Meisterschafts-Gesamtwertung gelangen Spielerinnen / Spieler, die an 2 Blocks teilgenommen haben.
Für die Meisterschafts-Gesamtwertung werden die 2 erzielten Block-Wertungspunktzahlen einer Spielerin / eines Spielers herangezogen und addiert.
Die Reihenfolge der Plazierungen in der Meisterschaft ergibt sich aus der aufsteigenden Gesamtsumme.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Summe der Schläge der einzelnen Blocks. Sollte die Summe der Schläge dieser Blocks ebenfalls gleich sein, so entscheidet ein auf der zuletzt bespielten Anlage durchzuführendes Stechen über die Platzierung.

2.1.1.11 Spielergruppenstärke

- (1) Dreier-Gruppen

2.1.1.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) a) gesetzt;
bei im Rahmen von Verbandsliga-Senioren-Punktspielen durchgeführten Meisterschafts-/Ranglistenturnieren unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften" festgelegten Regelungen,
- b) Nach Kategorien getrennt:

2.1.1.13 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die jeweiligen Sportanlagen sind spätestens 14 Tage vor dem Meisterschafts-/Ranglistenturnier zum Training fertigzustellen.

2.1.1.14 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV-Sportwart
- (2) Platz-Turnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter.

2.1.1.15 Schiedsgerichte

- (1) Die Schiedsgerichte gem. DMV-Schiedsgerichtsordnung werden vom jeweils ausrichtenden Mitglied des SHMV festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben.

2.1.1.16 Nennfelder

- (1) Die allgemeine Einzel-Startgebühr (Nennfeld) pro Meisterschafts-Teilnehmer wird vom SHMV-Sportausschuß festgesetzt. Sie dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungs- und Platznutzungskosten und zur Beschaffung der Ehrenpreise.
- (2) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe des Nennfeldes gefaßt, so bleibt die Höhe des Nennfeldes gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- (3) Die Nennfelder sind bis spätestens 15.02. zusammen mit der Ranglistengebühr für das System Miniaturgolf im voraus zu zahlen.
- (4) **Die Nennfelder sind bis zum 15. Februar auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR zu überweisen.**

2.1.1.17 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

2.1.1.18 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich.
- (2) Die namentlichen Meldungen von Teilnehmern sind durch die Mitglieder des SHMV vereinsmäßig bis zum 31.01. beim SHMV-Sportwart einzureichen.
- (3) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (4) Nachmeldungen sind möglich.

2.1.1.19 Ehrenpreise

Die jeweiligen Meister der Kategorien sowie die jeweiligen zweit- und drittplatzierten Teilnehmer erhalten je einen Ehrenpreis.

2.1.1.20 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter hat spätestens nach einer Woche nach dem Ranglisten-/ Meisterschaftsturnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
 - a) alle Mitglieder des SHMV,
 - b) SHMV- Geschäftsstelle,

2.1.1.21 Platznutzungskosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines Ranglisten-/Meisterschaftsturnieres eine Platznutzungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungsgebühr wird vom SHMV-Sportausschuß festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe der Platznutzungsgebühr gefaßt, so bleibt die Höhe der Platznutzungsgebühr unverändert.

2.1.1.22 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Ranglisten-/Meisterschaftsturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluß zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platz-Turnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach der Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Eine Kopie des Antrages

ist der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von € 25,- ist auf das in 2.1.1.16 (4) genannte Konto zu überweisen.

- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

2.1.1.23 Sonstiges

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen können vom SHMV-Sportausschuß durch Mehrheitsbeschluß geändert werden.
- (2) Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

2.1.1.24 Inkrafttreten dieser Durchführungsbestimmungen

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen ändern die Durchführungsbestimmungen vom 13.August 2008 und wurden in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuß am 24.August 2014 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen tritt sofort in Kraft.